

# Keine weiteren Schadstoffe ausgetreten

Bewertungsgremium der Sonderabfalldeponie (SAD) Münchehagen legt die jüngsten Ergebnisse vor

Von Heidi Reckleben-Meyer

**Rehburg-Loccum.** Das Bewertungsgremium Sonderabfalldeponie Münchehagen hat im Rathaus Rehburg seinen Bericht für die Jahre 2020 und 2021 vorgestellt. Wesentlicher Punkt: Ein Schadstoffaustrag sei nicht erkennbar, deshalb seien auch keine zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen erforderlich. Aber: Es könne nicht ausgeschlossen werden, dass es in der Zukunft einen Schadstoffaustrag geben werde. Deshalb könne auch nicht endgültig auf Sicherungen verzichtet werden.

## Ergebnisse „übersetzen“

Die Sonderabfalldeponie (SAD) in Münchehagen wird seit Jahrzehnten überwacht. Um zu verstehen, was es mit diesem hydraulischen und hydrochemischen Monitoring auf sich hat, dessen Leistungsfähigkeit zu beurteilen und um die Messergebnisse und Untersuchungen zu „übersetzen“, wurde 1999 das Bewertungsgremium eingerichtet. Es besteht aus drei Personen: dem Vorsitzenden Meinfried Striegnitz, Diplom-Physiker, Leuphana Universität Lüneburg; Christian Poggendorf als Gutachter für das Land Niedersachsen und Frank Schmidt als Gutachter für die Kommunen und die Anliegergemeinschaft.

Das Gremium berichtet den Vertragsparteien der Münchehagen-Sicherungsvereinbarung regelmäßig über den Stand der Dinge. Dazu treffen sich Vertreterinnen und Vertreter von der Stadt Rehburg-Lo-



Das Bewertungsgremium aus Frank Schmidt, Meinfried Striegnitz und Christian Poggendorf (sitzend von links), stellte die Ergebnisse der Überwachung für die Jahre 2020 und 2021 jetzt im Rehburger Rathaus vor.

FOTO: RECKLEBEN-MEYER

Konzentrationen über dem dem (vorläufigen) GFS-Wert (Geringfügigkeitsschwelle) liegen, sollen mit Blick auf Ursprung und Transportprozesse aufmerksam untersucht und auf ihre human-toxikologische Relevanz geprüft werden. „Ein darüber hinaus gehender Handlungsbedarf ist aus den derzeitigen Befunden nicht abzuleiten“, so das Bewertungsgremium. Die Überwachungsmessungen interpretiert das Bewertungsgremium so:

gangenen Jahre sind im Berichtszeitraum nicht eingetreten.

■ **Eine belastbare Prognose**, dass ein umweltrelevanter Stoffauftrag für die Zukunft auszuschließen sein wird, kann zur Zeit wegen der sehr langfristigen Prozesse der Schadstoffverlagerung nicht gegeben werden; damit ist es derzeit auch nicht möglich, eine endgültige Aussage über die Verzichtbarkeit weiterer Sicherungselemente zu treffen.

Gestützt auf die „umfangreiche

Zeitraum von 2019 bis 2023 zunächst zu erproben und zu evaluieren. In diesem Zeitraum laufen die beide Überwachungen parallel, allerdings gibt es dabei Überschneidungen. Auf der Grundlage der so gesammelten Erfahrungen soll das Langzeitmonitoring eventuell angepasst und modifiziert werden und die überarbeitete Version ab 2024 dauerhaft eingeführt werden.

„Die Ergebnisse der Parallelauswertung zeigen, dass die bisherige

initiativen, das Bewertungsgremium hätte die Dekontamination nicht im Blick: „Dekontamination war immer Thema.“ In einer Studie von 1993/94 sei diese Möglichkeit näher beleuchtet worden. Schon da sei das Ergebnis gewesen, dass eine Auskoffierung möglich sei, „aber eine deutliche Mehrheit wollte das nicht“, so Striegnitz. Da wären zum einen „die vielen unbeliebten Transporte“, die das mit sich gebracht hätte oder alternativ das Er-

ion-Physiker, Leuphana Universität Lüneburg; Christian Poggendorf als Gutachter für das Land Niedersachsen und Frank Schmidt als Gutachter für die Kommunen und die Anliegergemeinschaft.

Das Gremium berichtet den Vertragsparteien der Münchehagen-Sicherungsvereinbarung regelmäßig über den Stand der Dinge. Dazu treffen sich Vertreterinnen und Vertreter von der Stadt Rehburg-Loccum als Gastgeber, der Samtgemeinde Niedernwöhren, der Stadt Petershagen, der Anwohnergemeinschaft und des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz.

### Sicherung ist „tauglich“

Das Oberflächenwasser, Sedimente, die Deponieabluft sowie die Funktionskontrolle der Oberflächenabdichtung und die Passiventgasung werden im Rahmen des Monitorings beobachtet bzw. beprobt. Mit diesen Maßnahmen gilt die SAD Münchehagen als gesicherte Altlast. Die Überwachung dieser Altlast müsse als „Ewigkeitsaufgabe“ betrachtet werden, das hatte auch Olaf Lies als seinerzeit zuständiger Umweltminister den Vertragsparteien versichert.

Für den Beobachtungszeitraum 2020/21 hätten sich die genannten Sicherungselemente als „tauglich“ erwiesen. Ein Schadstoffaustrag aus der SAD sei weiterhin nicht erkennbar. Befunde von Dimethylchloroacetal, die im Südwesten und Süden der Altlast sowohl innerhalb als auch außerhalb der Dichtwand mit

(Vorausgang) GTS-Wert (Geringfügigkeitsschwelle) liegen, sollen mit Blick auf Ursprung und Transportprozesse aufmerksam untersucht und auf ihre human-toxikologische Relevanz geprüft werden. „Ein darüber hinaus gehender Handlungsbedarf ist aus den derzeitigen Befunden nicht abzuleiten“, so das Bewertungsgremium. Die Überwachungsmessungen interpretiert das Bewertungsgremium so:

- **Ein Schadstoffaustrag** ist weiterhin nicht erkennbar.
- **Eine Nachrüstung** von Sicherungsmaßnahmen oder -bauwerken ist derzeit nicht erforderlich.
- **Wesentliche Veränderungen der Umweltsituation** gegenüber der ver-

■ **Eine belastbare Prognose**, dass ein umweltrelevanter Stoffaustrag für die Zukunft auszuschließen sein wird, kann zur Zeit wegen der sehr langfristigen Prozesse der Schadstoffverlagerung nicht gegeben werden; damit ist es derzeit auch nicht möglich, eine endgültige Aussage über die Verzichtbarkeit weiterer Sicherungselemente zu treffen.

Gestützt auf die „umfangreiche Datenlage und das schlüssige Systemverständnis“ empfahl und begründete das Bewertungsgremium in seinem Statusbericht 2018 die Weiterentwicklung des bisherigen Monitorings zu einem Langzeitmonitoring und empfahl, dieses im

## 450 000 Kubikmeter hochgiftige Abfälle

**Die berühmte Deponie, die 1983 stillgelegt wurde, beherbergt in ihrem Tongestein rund 450 000 Kubikmeter Sonderabfälle, dazu gehören auch hochgiftige Dioxine. Was genau dort lagert, ist bis heute nicht klar.**

1989 habe das Verwaltungsgericht Hannover festgestellt, dass die Deponie rechtswidrig betrieben worden sei. Das Gericht befand seinerzeit zudem, dass ein Anspruch auf „rechtmäßige

Zustände“ bestehe, diese jedoch nur durch die vollständige Beseitigung der Giftmüllkippe mit anschließender Rekultivierung des gesamten Standorts erreicht werden könnten.

Damit hatten die Anrainerkommunen ein Druckmittel gegen das Land. In zähen Verhandlungen sei über die Sicherung der Deponie verhandelt worden. Ein Mediationsverfahren führte schließlich zum Erfolg. Eine gas- und wasserdichte Oberflä-

chenabdeckung der Deponie, die das Eindringen von Regenwasser verhindert und Gase aus dem Deponiekörper sammelt und in eine Gasreinigungsanlage führt, eine seitliche Umschließung mit einer Dichtwand, die 30 Meter in den Boden ragt, den Deponiekörper seitlich umschließt und so das Grundwasser schützen soll, und das Monitoring (Messprogramm) – eine ständige Überwachung – das sind nur einige Elemente, die darin vereinbart wurden. hm

nächst zu erproben und zu evaluieren. In diesem Zeitraum laufen die beide Überwachungen parallel, allerdings gibt es dabei Überschneidungen. Auf der Grundlage der so gesammelten Erfahrungen soll das Langzeitmonitoring eventuell angepasst und modifiziert werden und die überarbeitete Version ab 2024 dauerhaft eingeführt werden.

„Die Ergebnisse der Parallelauswertung zeigen, dass die bisherige Konfektionierung des Langfristmonitorings aussagefähig ist und keine wesentlichen Erkenntnisverluste zu dem vorausgegangenen Umfang des Monitorings nach sich zieht“, betonte jetzt auch der Vorsitzende des Bewertungsgremiums. Zudem soll ein vereinfachtes System zur vereinfachten Darstellung der Bewertungsergebnisse in Form eines Ampelsystems erarbeitet werden. Dieses System soll die komplexen Zusammenhänge, Bewertungsergebnisse und den entsprechenden Handlungsbedarf transparenter machen. Es soll bis zum Statusbericht entwickelt und darin erstmalig zur Anwendung kommen. Striegnitz rechnet damit, dass der Statusbericht erst im Frühjahr 2024 zur Verfügung stehen wird.

### Kriterienliste erarbeiten

Bestandteil dieses Berichts soll eine „fachliche Auseinandersetzung mit der Frage der Erforderlichkeit einer Dekontamination der Altlast“ sein. Das Bewertungsgremium wurde dazu von den Vertragsparteien beauftragt. Striegnitz wehrte sich besonders gegen den Vorwurf der Bürger-

hätte die Dekontamination war immer Thema.“ In einer Studie von 1993/94 sei diese Möglichkeit näher beleuchtet worden. Schon da sei das Ergebnis gewesen, dass eine Auskoffierung möglich sei, „aber eine deutliche Mehrheit wollte das nicht“, so Striegnitz. Da wären zum einen „die vielen unbeliebten Transporte“, die das mit sich gebracht hätte oder alternativ das Errichten einer Verbrennungsanlage vor Ort, „die auch niemand wollte“. Unter Berücksichtigung aller Aspekte habe man sich 1993/94 gegen die Dekontamination entschieden.

Die Abwägung, ob eine Dekontamination mit dem Statusbericht 2023 den Vertragsparteien empfohlen werde, soll sich auf eine breite Datenbasis stützen. Für diesen Abwägungsprozess soll eine Kriterienliste erarbeitet werden.

### Keine Frage der Kosten

Bewertungsgremiumsmitglied Christian Poggendorf machte schon jetzt deutlich, dass er keine Veranlassung sehe, die vorhandene Sicherung zu verändern; Striegnitz hingegen wollte dem Abwägungsprozess nicht vorgreifen. Frank Schmidt äußerte sich dazu nicht.

Rehburg-Loccum Stadtbürgermeister Martin Franke machte deutlich, dass es nie infrage gestanden hätte, ob eine Dekontamination machbar sei. Und es sei auch keine Frage der Kosten. Wenn alle mit einer solchen Lösung glücklich gewesen wären, wäre das gemacht worden, zeigte er sich überzeugt.

